

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 20. Dezember 2016

Kleine Anfrage Hermann Schlatter «Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Stadt Schaffhausen» (Nr. 23/2016)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Kleinen Anfrage «Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Stadt Schaffhausen» (Nr. 23/2016) vom 6. September 2016 stellt Grossstadtrat Hermann Schlatter mehrere Fragen zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III und zu den Einschätzungen des Stadtrates in Bezug auf die evtl. daraus resultierenden Abwanderung bzw. Ansiedelung von Firmen.

Einleitende Bemerkungen:

Unter dem Druck der internationalen Gemeinschaft muss die Schweiz die heutigen Steuerregeln für Unternehmen anpassen und mit diskriminierungsfreien, international kompatiblen Regeln ersetzen. Die eidgenössische Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III), die am 12. Februar 2017 zur Abstimmung gelangt, bildet dazu die Grundlage. Die Vorlage enthält im Kern einen Instrumentenkoffer mit international anerkannten Instrumenten für Steuererleichterungen von Unternehmen sowie eine höhere Beteiligung der Kantone an der direkten Bundessteuer. Damit soll den Kantonen ein Spielraum für die Anpassung der Steuersätze und für massgeschneiderte Lösungen gegeben werden.

Die Unternehmenssteuerreform III erweist sich aktuell als grösste finanzpolitische Herausforderung für den Kanton und die Stadt Schaffhausen. Es geht um Arbeitsplätze, Steuererträge und den Erhalt der internationalen Dynamik des Standortes.

Kanton und Stadt Schaffhausen sind besonders stark betroffen, weil bei ihnen ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Unternehmenssteuern von Statusgesellschaften stammt. Im schweizerischen Vergleich liegt Schaffhausen mit diesem Anteil an dritter Stelle. Grund dafür ist die sehr erfolgreiche Ansiedlungspolitik der Wirtschaftsförderung der letzten Jahre. Diese Firmen leisten – je nach Konjunktur – 35% bis 60% der Unternehmenssteuererträge. Auf dem Spiel stehen rund 3'200 Arbeitsplätze.

Diese Zahlen zeigen, dass die Abwanderung dieser Unternehmen schmerzliche Auswirkungen zur Folge hätten. Primär betroffen wären Arbeitsplätze und die öffentlichen Haushalte. Hinzu kommt, dass durch nachgelagerte Effekte auch die übrige Wirtschaft (Gewerbe, Gastronomie, Immobilienmarkt etc.) in Mitleidenchaft gezogen würde.

Der Regierungsrat und die Wirtschaftsförderung haben deshalb – in Absprache mit der Stadt – eine gemeinsame Strategie entwickelt und gegenüber den Unternehmen kommuniziert.

Die Schaffhauser Umsetzung der USR III sieht die Halbierung des Steuersatzes von 5.0% auf 2.5% vor. Ziel ist eine einheitliche und wettbewerbsfähige Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen zwischen 12.0% und 12.5%. Damit würde Schaffhausen sowohl international wie auch national steuerlich konkurrenzfähig bleiben.

Anders als an anderen Standorten können sich der Kanton, die Stadt und die Gemeinden die Halbierung des Steuersatzes auf 2.5% leisten. Dies aus zwei Gründen:

1. Die vielen, heute sonderbesteuerten Unternehmen werden nach der Reform mehr Unternehmenssteuern bezahlen, was die Mindereinnahmen der heute ordentlich besteuerten Unternehmen grösstenteils kompensieren kann.
2. Teil der eidgenössischen Vorlage zur USR III, über die am 12. Februar 2017 abgestimmt wird, ist die Erhöhung des Kantonsanteils der direkten Bundessteuer von heute 17.0% auf neu 21.2%. Dies gibt den Kantonen einen Spielraum für ordentliche Unternehmenssteuersenkungen. Über den vorgesehenen Lastenausgleich werden auch die Stadt und die Gemeinden daran beteiligt.

Das Gelingen der Anpassung auf eidgenössischer Ebene im ersten Schritt ist die Voraussetzung für die Anpassung des Schaffhauser Steuergesetzes auf kantonaler Ebene im zweiten Schritt.

Ein Nein am 12. Februar 2017 würde zu grosser Unsicherheit bei den Unternehmen und entsprechend zu einem grossen Abwanderungsrisiko führen. Da der internationale Druck auf die bestehenden Steuerregimes erhalten bleiben wird, werden die Kantone unter Druck kommen, trotzdem zu reagieren. Dies wird ohne neue rechtliche Grundlagen auf Bundesebene sehr schwierig, da dann sowohl die Instrumente als auch die finanzielle Entlastung durch den Bundessteueranteil fehlen. Eine Neuauflage der USR III auf eidgenössischer Ebene wird nur mit Verzögerungen möglich sein.

Aus diesem Grund ist das verzögerungsfreie Gelingen der USR III für Schaffhausen matchentscheidend. Jede Verzögerung und jede Unsicherheit erhöht das Abwanderungsrisiko.

Der Stadtrat unterstützt den auf eidgenössischer und kantonaler Ebene vorgezeichneten Weg der Umsetzung der USR III. Bei der kantonalen Ausgestaltung der USR III arbeitet er eng mit dem Regierungsrat zusammen.

Beantwortung der gestellten Fragen im Einzelnen:

1. *Wie beurteilt der Stadtrat die Aussage der Referendumsbefürworter, bzw. die Aussage der Schaffhauser Regierung in Bezug auf die Stadt Schaffhausen? Bzw. wie schätzt der SR die Gefahr einer Abwanderung von Firmen vom Platz Schaffhausen bei Annahme des Referendums gegen die USTR III ein.*

Aussagen von Parteien oder Komitees kommentiert der Stadtrat in Abstimmungskämpfen grundsätzlich nicht. Mit der Beurteilung des Regierungsrates stimmt der Stadtrat überein.

Der Kanton Schaffhausen ist aufgrund der überdurchschnittlich hohen Anzahl sonderbesteueter Unternehmen schweizweit am drittstärksten von der Reform betroffen. Die Mehrzahl dieser Unternehmen hat sich in den urbanen Zentren des Kantons angesiedelt – also in der Stadt Schaffhausen, in Neuhausen, Beringen und Thayngen. Neben den Standortgemeinden von Unternehmen sind aber auch die Wohnsitzgemeinden der Mitarbeitenden betroffen. Insgesamt bieten die Statusgesellschaften rund 3'200 Arbeitsplätze und sorgen für eine internationale Dynamik des Standortes. Nicht vernachlässigt werden dürfen auch nachgelagerte Konsumeffekte, also Auswirkungen beim Gewerbe, bei der Gastronomie, bei der Hotellerie oder im Immobilienmarkt.

Die Steuerbelastung ist insbesondere für internationale Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor. Ohne kantonale Massnahmen würde sich die Steuerbelastung für die betroffenen Unternehmen mehr als verdoppeln, was voraussichtlich zu Abwanderungen und damit zu einem Verlust von Arbeitsplätzen und einem erheblichen Steuersubstrat führen würde.

Die Festlegung der Steuerbelastung ist entsprechend eine Optimierungsfrage: Werden die Steuern zu hoch angesetzt, ist mit einer starken Abwanderung zu rechnen und entsprechend sinken auch die Steuererträge. Wird die Steuerbelastung zu tief angesetzt, gibt es zwar [theoretisch] keine Abwanderung, die hier verbleibenden Unternehmen bezahlen aber wenig Steuern. Nach Berechnungen des Regierungsrates und der Wirtschaftsförderung kann mit der vorgeschlagenen Strategie das Optimum erreicht werden.

Der Stadtrat unterstützt deshalb die Strategie des Regierungsrates, die Steuerbelastung für alle Unternehmen einheitlich auf einen Zielwert von 12.0 bis 12.5% festzulegen. Der Standort Schaffhausen bleibt so konkurrenzfähig, kann damit schmerzvolle Abwanderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindern und bleibt auch künftig attraktiv für Neuansiedelungen.

Ein Nein zur eidgenössischen Vorlage zur USR III (= Annahme des Referendums) am 12. Februar 2017 beurteilt der Stadtrat als negativ für den Standort Schaffhausen, denn eine Ablehnung würde bei Unternehmen zu Unsicherheit führen und damit die Abwanderungsgefahr verstärken.

Da der internationale Druck auf die bestehenden Steuerregimes erhalten bleiben wird, würden die Kantone unter Druck geraten, trotzdem zu reagieren. Dies wäre ohne neue rechtliche Grundlagen auf Bundesebene (Anteil Bundessteuer und Instrumentenkoffer für massgeschneiderte Lösungen) sehr schwierig. Eine

Neuaufgabe der USR III auf eidgenössischer Ebene wäre nur mit Verzögerungen möglich.

2. *Wie setzen sich die Steuereinnahmen der letzten 5 Jahre bezogen auf ordentliche Betriebsgesellschaften und Statusgesellschaften in der Stadt Schaffhausen zusammen (2011 bis 2015)?*

Der Anteil der Steuererträge von Statusgesellschaften an den Gesamtsteuererträgen von Juristischen Personen ist von 2011 (35%) bis 2015 (62%) angestiegen.

Steuersoll Juristische Personen, Stadt Schaffhausen, per 31.08.2016:

Periode	2011		2012		2013		2014		2015	
	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%
Total ordentliche Kapitalgesellschaften	11.69	62.1%	12.90	67.3%	13.00	47.9%	14.67	53.1%	11.28	36.5%
Total Statusgesellschaften	6.71	35.6%	5.54	28.9%	13.54	49.8%	12.00	43.4%	19.19	61.6%
Total*	18.83	100.0%	19.16	100.0%	27.16	100.0%	27.65	100.0%	31.17	100.0%

* Das Total der Steuererträge von Juristischen Personen beinhaltet zusätzlich zu den zwei genannten Kategorien die Erträge von Gesellschaften mit anderen Rechtsformen wie zum Stiftungen.

3. *In welchem Umfang konnten in den letzten 5 Jahren Produktionsgesellschaften angesiedelt werden, die ordentlich besteuert werden? Wie viele Arbeitsplätze wurden dabei geschaffen?*

Die Stadt Schaffhausen erhebt die Anzahl und Art Neugründungen nicht systematisch. Gemäss Wirtschaftsförderung wurden durch deren Tätigkeit in den letzten fünf Jahren in der Stadt insgesamt 62 Unternehmen mit insgesamt ca. 480 Arbeitsplätzen angesiedelt. Diese Unternehmen üben keine Produktionstätigkeiten am Standort aus. Es handelt sich dabei vielmehr um Dienstleistungen in folgenden Bereichen: IT, Finanzen, Supply Chain, Unternehmensverwaltung oder Patentverwaltung.

4. *In welchem Umfang haben in den letzten 5 Jahren Abwanderungen ins Ausland stattgefunden, was war der Grund dafür? (Anzahl Firmen, Anzahl der damit verloren gegangenen Arbeitsplätze, Aufteilung in Statusgesellschaften bzw. Betriebsgesellschaften, Summe des weggefallenen Steuersubstrats.).*

In den letzten fünf Jahren sind nur einige wenige Unternehmen aus Schaffhausen weggezogen. Über die Treiber der Wegzugsentscheidungen können kaum Aussagen gemacht werden, da diese nur bedingt offen kommuniziert werden.

Zwei Gesellschaften mit 45 Arbeitsplätzen haben ihren Sitz innerhalb der Schweiz verlegt. In diesen zwei Fällen waren andere Gründe als die Steuern entscheidend (Restrukturierung, Übernahme). Die daraus wegfallenden Gemeindesteuern der letzten fünf Jahre belaufen sich auf ca. 270'000 Franken/Jahr.

Auch dank der frühzeitigen und direkten Kommunikation der geplanten kantonalen Umsetzung der USR III gegenüber den Unternehmen ist es bisher gelungen, diesen eine gewisse Sicherheit zu vermitteln und Abwanderungen zu verhindern. Diese Sicherheit würde durch ein Nein der Stimmbevölkerung zur eidgenössischen Vorlage am 12. Februar 2017 beeinträchtigt.

5. *Gemäss Aussagen der Schaffhauser Regierung plant sie im Rahmen der USTR III auf kantonaler Ebene die Gesamtsteuerbelastung für juristische Personen auf 12.0 bis 12.5 Prozent zu senken. Wie beurteilt der Stadtrat die Chance, mit dieser Massnahme die betroffenen Verwaltungsgesellschaften weiterhin in Schaffhausen halten zu können? Ab welcher Grössenordnung wäre der Breakeven (Wegzug von Gesellschaften / Höherbelastung durch Steuergesetzrevision) erreicht?*

Die USR III kann in Schaffhausen ertragsneutral umgesetzt werden, wenn es gelingt, 60% oder mehr der betroffenen Firmen am Standort zu halten. Die USR III erweist sich deshalb für Schaffhausen nicht nur als grosses Risiko, sondern vor allem auch als eine grosse Chance. Das zeigen Berechnungen, welche die Unternehmenssteuern und die Einkommenssteuern der lokal wohnhaften Mitarbeitenden berücksichtigen. Bleiben mehr als 60% der betroffenen Firmen, dann überwiegen die positiven Effekte. Wandern mehr als 40% der Unternehmen ab, dann werden die Steuererträge sinken.

Bei diesen Berechnungen handelt es sich um Schätzungen der Wirtschaftsförderung auf der Basis der Steuererträge in der Vergangenheit. Da Unternehmenssteuern erfahrungsgemäss stark variieren, sind diese Zahlen als Grössenordnungen zu verstehen. Weiter wird der Regierungsrat den Einsatz der neu zur Verfügung stehenden Instrumente für die kantonale Umsetzung der USR III erst noch definieren.

6. *Wie schätzt der Stadtrat die Gefahr ein, dass bei erfolgreicher Referendumsabstimmung Statusgesellschaften mit Sitz in Schaffhausen abwandern? In welchem Ausmass wären Arbeitsplätze betroffen, in welcher Höhe müsste mit Steuerausfällen gerechnet werden (inkl. Steuersubstrat der natürlichen Personen)?*

Eine Ablehnung der eidgenössischen Vorlage zur USR III würde die Unsicherheit bei den Unternehmen vergrössern und die Abwanderungsgefahr signifikant verstärken. Die genauen Auswirkungen sind schwer abschätzbar, zumal nicht klar ist, welche Massnahmen in einem solchen Fall auf eidgenössischer und kantonomer Ebene ergriffen würden.

Wenn längerfristig keine Lösung gefunden werden könnte und den Unternehmen keine klare Perspektiven geboten werden, stehen kantonal rund 3'200 Arbeitsplätze (9% aller Schaffhauser Arbeitsplätze) in rund 390 Statusgesellschaften auf dem Spiel. Von diesen stammen Steuererträge von 56.5 Mio. Franken (Kantons- und Gemeindesteuern und Anteil direkte Bundessteuer), d.h. 46.8% der gesamten Steuererträge der juristischen Personen. Gemäss einer Erhebung aus dem Jahr 2015 ist rund die Hälfte der betroffenen Mitarbeitenden im Kanton Schaffhausen wohnhaft, sodass bei deren Wegzug zusätzliche Steuerausfälle in der Grössenordnung von 7 bis 20 Mio. Franken anfallen würden. Auch wären erhebliche Umsatz- und Auftragseinbussen bei Gewerbe, Detailhandel und Gastronomie zu befürchten. Der Immobilienmarkt und damit indirekt

auch das Baugewerbe dürften ebenfalls unter solchen Wegzügen leiden. Alle genannten Zahlen beziehen sich auf den Kanton Schaffhausen.

Für die Stadt bestehen keine detaillierten Auswertungen. Bezüglich der Gröszenordnung kann für die Stadt jedoch von ca. der Hälfte der genannten Beträge ausgegangen werden. Bei den Unternehmenssteuern sind die Zahlen in der Antwort zu Frage 2 enthalten.

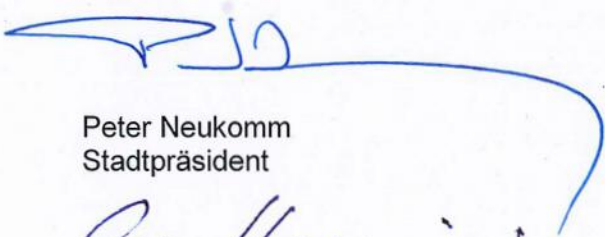
7. *Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit von Ansiedlungen von neuen Firmen, wenn die USR III zustande kommt? Wie wenn nicht?*

Die USR III ist – vorausgesetzt sie gelingt ohne grosse Verzögerungen – eine Chance für den Standort Schaffhausen. Wegen des hohen Anteils an sonderbesteuerten Unternehmen lässt sich die USR III hier – anders als in anderen Kantonen, Städten und Gemeinden – für die öffentliche Hand ertragsneutral umsetzen – und dies durch eine Senkung des Steuersatzes auf einheitlich 2.5% für alle Unternehmen. Daraus resultiert eine Gesamtsteuerbelastung von 12.0% bis 12.5%. Schaffhausen bleibt damit national und auch international wettbewerbsfähig und legt den Grundstein für erfolgreiche Neuansiedelungen in der Zukunft.

Eine Ablehnung der USR III bedeutet für die Unternehmen Unsicherheit, was sich auf Neuansiedelungen negativ auswirken würde. Ohne Anpassung der heutigen, ordentlichen Unternehmensbesteuerung würde es schwierig, weitere Neuansiedelungen zu erwirken.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber